

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt Maik Lange wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Strafsache gegen

wegen (Tatvorwurf oder Aktenzeichen)

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen gerichtlichen Instanzen sowie gegenüber den Ermittlungsbehörden. Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse das Recht:

1. Strafantrag zu stellen, Privat-, Neben- oder Widerklage zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten und in allen Instanzen als Verteidiger bzw. Vertreter zu handeln,
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
4. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
5. Untervollmacht zu erteilen,
6. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, notwendige Auslagenerstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen, Wertpapiere oder Dokumente in Empfang zu nehmen,
7. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen eines Jahres nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
8. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung um Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
9. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Sämtliche erwachsenden Kostenforderungen, Entschädigungen und Kostenerstattungsansprüche, auch solche gemäß Ziff. 11, gelten mit ihrer Entstehung als an den Bevollmächtigten abgetreten. Insoweit wird Inkassovollmacht erteilt.

Zustellungsvollmacht ist ausdrücklich nicht erteilt!

Verpflichtungen aus diesem Vollmachtsverhältnis sind in Bielefeld zu erfüllen.